

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.02.2016

Einrichtung von Mehrklassen

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu setzen.

Wie man nicht nur aus der Presse entnehmen konnte, fehlen für das kommende Schuljahr an den weiterführenden Schulen ca. 700 Plätze. Hier plant die Verwaltung laut eigener Aussage die Einrichtung von „Mehrklassen“ und die Erhöhung der Klassenfrequenzen.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An wie vielen Schulen und an welchen Schulen plant die Verwaltung die so genannten „Mehrklassen“ für das kommende Schuljahr 2016/17 und inwieweit ist sichergestellt, dass diese Schulen dann auch zu Schuljahresbeginn mit einer entsprechenden (Mehr)Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern ausgestattet sind?
2. Inwieweit gibt es Schulen, die mehr als eine „Mehrklassse“ bilden sollen? Wenn ja, bitte nennen Sie diese Schulen.
3. An welchen Schulen wird jetzt zum wiederholten Male (betrachtet man die letzten 5 Jahre) eine „Mehrklassse“ gebildet?
4. Wie definiert die Schulverwaltung den Unterschied zwischen „Mehrklassse“ und "Erhöhung der Zügigkeit"?
5. Werden bei der Frequenzerhöhung die Obergrenzen des Schulgesetzes beachtet respektive um wie viele Schülerinnen und Schüler werden diese ggf. überschritten und entsprechen sie dann den in der Verordnung genannten Ausnahmetatbeständen? Und inwieweit werden die Schulbaurichtlinien z. B. in Bezug auf das Verhältnis Raumgröße / Schulhofgröße / Toilettenanlagen / Anzahl Fachräume / Sportanlagen zu Schülerzahl - berücksichtigt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Fragen 1 und 2:

Für das Schuljahr 2016/17 werden an den Gymnasien in Köln (inklusive privater Schulen) 123 festgelegte Züge zur Verfügung stehen. Dazu sollen noch die Kapazitäten in der Sekundarstufe I am Georg-Büchner-Gymnasium, Ostlandstraße, wie vorgesehen zunächst von 4 auf 6 und am Montessori-Gymnasium, Rochusstraße, von 2 auf 4 erhöht werden. Hierzu bereitet die Verwaltung derzeit die erforderlichen Ratsbeschlüsse vor, auf deren Basis anschließend die Genehmigung bei der oberen Schulaufsicht beantragt werden wird. Die damit insgesamt zur Verfügung stehenden Schülerplätze werden nach der schulentwicklungsplanerischen Prognose jedoch nicht ausreichen, um allen Bewerberinnen und Bewerbern einen Platz an einem Gymnasium zu ermöglichen.

Daher finden seit Frühjahr 2015 Gespräche mit der Bezirksregierung und den Schulleitungen der städtischen Gymnasien für die Einrichtung von Mehrklassen statt. Im Ergebnis besteht die Möglichkeit an fast allen städtischen Gymnasien im Bedarfsfall eine Mehrklasse einrichten zu können. Eine endgültige Festlegung kann erst nach dem Anmeldeverfahren (29.02. - 11.03.16) erfolgen. Zu diesem Zweck finden am 14. und 17.03.16 Verteilkonferenzen mit den Schulleitungen, der Bezirksregierung und dem Schulträger statt.

Eine weitere Maßnahme zur Erhöhung der Schülerplätze ist die Ausschöpfung der Klassenfrequenzhöchstwerte gemäß § 6 Abs. 5 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG von 30 Schülerinnen und Schülern (an Gymnasien ab 4 parallelen Eingangsklassen), bis 31 Schülerinnen und Schülern (an Gymnasien mit bis zu 3 parallelen Eingangsklassen), bzw. 27 Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen, die ebenfalls in den letzten Monaten mit der Bezirksregierung abgestimmt wurde.

Mit der oberen Schulaufsicht wurden frühzeitig Gespräche über die Zusetzung von zusätzlichen Lehrkräften geführt, so dass davon auszugehen ist, dass eine adäquate Lehrerversorgung sichergestellt wird.

Zu Frage 3:

Übersicht über die Anzahl von Mehrklassen ab dem Schuljahr 2013/14

- im Schuljahr 2013/14 insgesamt 19 Mehrklassen (davon 18 an städtischen Gymnasien),
- im Schuljahr 2014/15 insgesamt 17 Mehrklassen (alle an städtischen Gymnasien)
- im Schuljahr 2015/16 insgesamt 22 Mehrklassen (davon 21 an städtischen Gymnasien)

Ergänzend verweist die Verwaltung auf die beigefügte Mitteilung 1165/2015 „Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2015/16“ zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 27.04.2015. Die Übersicht zeigt die Anmelde- und Aufnahmesituation unmittelbar nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens im Frühjahr 2015.

Zu Frage 4:

Die Erhöhung der Zügigkeit setzt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 81 SchulG voraus. Der Beschluss des Schulträgers (Rat) bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Die Einrichtung einer Mehrklasse erfolgt in Abstimmung zwischen dem Schulträger, der Schulleitung und der oberen Schulaufsicht.

Zu Frage 5:

Wie bereits unter der Antwort zu den Fragen 1 und 2 ausgeführt, werden bei der Frequenzerhöhung die Obergrenzen des Schulgesetzes eingehalten.

Die Mehrklasse muss im Regelfall im vorhandenen Raumbestand der Schule untergebracht werden. Seit 2007 wurden an insgesamt 16 bestehenden Gymnasien (ohne ÖPP, BAN) Baumaßnahmen zur Erweiterung beauftragt, insbesondere auch, um zusätzliche Schülerplätze zu schaffen. Die überwiegende Anzahl der Planungsbeschlüsse stammt aus den Jahren 2008/09 im Zusammenhang mit der Ganztagsoffensive Sekundarstufe I. Die Zeit zwischen Planungsbeschluss und avisierter Fertigstellung liegt bei der überwiegenden Anzahl der projektierten Baumaßnahmen zwischen 7 bis 11, in Einzelfällen sogar bis 13 Jahren.. Deshalb sind in größerem Umfang zusätzliche Raumressourcen z. B. durch Unterrichtsräume in Fertigbauweise geschaffen worden. Das vollständige Raumprogramm steht den Schulen erst mit Fertigstellung der Erweiterungsbauten zur Verfügung. Die Anpassung der festgelegten Zügigkeit erfolgt dann zeitnah.

ANLAGE

gez. Dr. Klein